

NaturSchutzGruppe Jettingen

Vereinsgründung am 30.10.2009

Vereinsgründung

Agenda

- **Vereinsgründung**
 - **Warum gründen wir einen Verein ?**
 - **Satzung**
 - **Vorstellung der Kandidaten**
 - **Wahl des Vorstands (Leitung: H. Burkhardt)**

- **Abschluß**
 - **Mundharmonika Orchester**

Warum gründen wir einen Verein ?

- **Rechtlicher Status als gemeinnütziger eingetragener Verein**
- **Steuerliche Vorteile**
- **Gruppenversicherung für die Aktiven und Jugendlichen**
- **Keine persönliche Haftung der Vorstände (Ausnahme persönl. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit)**
- **Eindeutige Definition des Vereins und dessen Tätigkeiten durch festgelegte Satzung**

Satzung

(wesentliche Punkte)

§1 Name:

- NaturSchutzGruppe Jettingen e.V.

§2 Aufgaben:

- Erhaltung und Förderung von Natur und Umwelt, insbesondere Schutz der gesamten heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie die Förderung naturverbundener Landschaftsgestaltung.

§3 Gemeinnützigkeit:

- der Verein verfolgt im Rahmen der Vereinsaufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

§4 Mitglieder:

- der Verein besteht aus Aktiven und Fördermitgliedern sowie Jugendlichen unter 18.
- Die Vereinssatzung ist anzuerkennen.
- Alle Mitglieder sind bei Vereinsaktivitäten über eine Haftpflicht- und Unfall-Versicherung abgesichert.

Satzung

(wesentliche Punkte)

§5 Mitgliederversammlung:

- Sie findet mindestens 1 mal pro Jahr statt und wird vom 1. Vorsitzenden geleitet.
- Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder.
- Festlegung Höhe des Mitgliedsbeitrages.

§6 Vorstand:

- 1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Jugendleiter
- Beisitzer sind alle restlichen Aktiven
- Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt

§7 Kassenprüfer:

- Werden für 2 Jahre in der Mitgliederversammlung gewählt
- Jährlicher Rechnungsprüfungsbericht

Satzung

(wesentliche Punkte)

§8 Rechte und Pflichten der Mitglieder:

- Mitglieder besitzen das Wahlrecht sowie das Antrags-, Stimm- und Rederecht auf Mitgliederversammlungen.
- Vereinszweck in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise vertreten
- Beiträge pünktlich bezahlen

§9 Satzungsänderung:

- Sie kann nur in der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 (zwei Drittel) der erschienenen Mitglieder geändert werden

§10 Vereinsauflösung:

- Vereinsvermögen fällt an die Gemeinde Jettingen.

Wahl des Vorstands

WAHLVORSCHLÄGE

- **1. Vorstand** Hans-Martin Haag
- **2. Vorstand** Michael Dongus
- **Schriftführer** Alfred Brodbeck
- **Kassier** Bertram Bader
- **Jugendleiter** Sigrid Nonnenmacher

Vielen Dank !

www.Naturschutzgruppe-Jettingen.de